



Informationspflichten gemäß Art 13 DSGVO

1. Identität des Verantwortlichen:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der „Schulverein St. Ursula in Österreich“, 1230 Wien, Franz-Asenbauer-Gasse 49

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung des Schulvertrags und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Anordnungen im Hinblick auf die schulrechtlichen Vorgaben erforderlich.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss bzw. zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, weil der Verantwortliche sonst nicht seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

3. Empfänger:

Die personenbezogenen Daten der Betroffenen werden im Anlassfall an folgende Empfänger übermittelt:

- zuständige Schulbehörde (LSR) und Aufsichtsbehörde
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Gerichte in justiziellen sowie Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen Angelegenheiten (zB Gewerbebehörde)
- Steuerberatung & Finanzbuchhaltung
- im Fall von Inkasso an einen Rechtsanwalt und Inkassounternehmen
- Polizei und Sicherheitsbehörden
- Versicherungen.

4. Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden jedenfalls bis zur Beendigung des Vertrages bzw. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gespeichert und darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder solange Rechtsansprüche aus dem Vertrag geltend gemacht werden können.

5. Rechte des Betroffenen:

- a) Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 DSGVO;
- b) Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO;
- c) Löschung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 17 DSGVO;
- d) Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 DSGVO;
- e) Erhalt der personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format gemäß Artikel 20 DSGVO;
- f) allenfalls Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO;
- g) Weiters hat die betroffene Person das Recht gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen § 1 oder Artikel 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt.

6. Widerrufbarkeit von Einwilligungen:

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, wird der Betroffene hiermit darüber aufgeklärt, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann und die Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig bleibt.